Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und

Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-

Organisationen

Band: 105 (2011)

Heft: 9

Rubrik: Hörgerätversorgung für Kinder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hörgeräteversorgung für Kinder



Am 27. August 2011 informiert der SVEHK in Basel über die neue Regelung in Bezug auf die Hörgerätepreise für Kinder.

Ca. 30 Personen kann Tobias Schölly, Präsident des SVEHK, willkommen heissen. Leider ist niemand vom BSV anwesend. Stefan Ritler habe sich bzw. Exponenten des BSV kurzfristig entschuldigt, teilt Schölly verhalten ungehalten mit. Angesichts der Tragweite der Änderungen in der Hörgeräteversorgung stösst dieser Umstand bei den TeilnehmerInnen weitgehend auf Unverständnis.

Diverse Fachpersonen halten eingangs ein Kurzreferat zum Einstieg in die reichlich komplexe Thematik.

Dr. med. Andreas Fiebach, pädaudiologischer Expertenarzt

Er weist darauf hin, dass die Kosten der Kinderhörgeräte auf 6 Jahre kalkuliert worden seien und zwingend ein Pädakustiker mitwirken müsse, der die Hörgeräteuntersuchung durchführe. Die Kosten würden dann direkt an den Expertenarzt und den Pädakustiker seitens der IV erstattet. Für Kinder zwischen 8 und 18 Jahren mit weitgehend normaler Sprachentwicklung seien alle Expertenärzte zuständig, für Kinder zwischen o bis 8 Jahre die pädaudiologischen Expertenärzte.

Dr. Fiebach macht insbesondere noch geltend, dass die Verordnung des BSV überhastet erscheine und in manchen Passagen widersprüchlich. «Im Streitfall wird sich das Versicherungsgericht damit befassen», ist er sicher.



Tobias Schölly stimmt es nachdenklich, dass niemand vom BSV gekommen ist.

Christoph Schwob, Pädakustiker

Eingangs nimmt Schwob Bezug auf den Systemwechsel bei den Erwachsenen. Folgende Aspekte streicht er besonders her-

- · Pauschale wird an Betroffene ausbezahlt
- · Kein Tarif zwischen BSV und Akustiker bedeutet, dass es keine Regeln mehr gibt
- IV bezahlt die Pauschale ohne Kontrolle der Qualität, da die Expertise 2 wegfällt und die Forderung, dass Hörgeräte durch ausgebildete Hörgeräteakustiker angepasst werden müssen
- Jeder muss selbst entscheiden, ob er ein gutes Angebot und eine gute Qualität erhalten hat
- Eine neue Pauschale kann erst nach 6 Jahren geltend gemacht werden oder bei einer Verschlechterung des Hörvermögens von 20%

Dann kommt Schwob auf die Regelung bei den Kindern zu sprechen. Hier erwähnt er speziell:

- · Pauschale wird an Pädakustiker ausbezahlt
- Ausnahme: Batterien, Reparaturen



Dr. med. Andreas Fiebach erläutert das neue Prozedere.

Christoph Schwob, Pädakustiker stellt die heute geltenden Regelungen bei Kindern und Erwachsenen anschaulich dar.



Franziska Geiser-Bedon moderiert die Frage- und Diskussionsrunde kompetent.

Mirjam Stritt macht interessante Ausführungen zum Spracherwerb und zum auditorischen Kortex.

- Kein Tarif zwischen BSV und Akustiker bedeutet auch bei der Kinderhörgeräteversorgung, dass es keine Regeln mehr gibt
- Ausnahme: Wenn es sich um einen ausgebildeten P\u00e4dakustiker mit Abschluss und technischer und r\u00e4umlicher Umgebung f\u00fcr Kinder handelt
- Weiterhin Schlussexpertise bei einem p\u00e4daudiologischen Spezialarzt
- Kinder von o bis 18 Jahren dürfen nur noch von Pädakustikern betreut werden
- Höchstvergütungssatz ohne Ohrmulden beträgt Fr. 4'868.– für 6 Jahre
- FM-Anlagen haben keine Veränderung erfahren

Mirjam Stritt, Audiopädagogin an der GSR Riehen

Stritt nimmt Eingangs Bezug auf die Aufgaben von Audiopädagoginnen, die in der Förderung und Begleitung von Kindern seit der Diagnosestellung bis ins Erwachsenenalter bestehen. Sie erläutert die Funktionsweise des auditorischen Kortext im menschlichen Gehirn. Sie streicht heraus, dass je früher ein Kind seine Hörgeräte bekomme, desto mehr könne es Informationen verknüpfen aus dem, was es sehe mit dem, was es höre. Ein optimaler Spracherwerb sei deshalb aus ihrer Sicht so wichtig, weil die Wahrscheinlichkeit soziale Auffälligkeiten zu entwickeln, sei viel geringer, wenn das Kind sich altersentsprechend in der Lautsprache ausdrücken könne.

Frage- und Diskussionsrunde unter der Leitung von Franziska Geiser-Bedon

Verschiedene Themen werden nach der Einführung aufgegriffen und diskutiert. Die Regelung in der Verordnung wird als willkürlich eingestuft. Unklarheiten bestehen auch darüber, was geschieht, wenn Kinder Hörgeräte verlieren, wie die Versorgung der über 18-Jährigen läuft, wenn sie noch ihre Erstausbildung absolvieren, wann genau die Härtefallregelung greift. Viele offene Fragen bleiben bestehen. Tobias Schölly wird sich schriftlich ans BSV wenden und um Antworten bitten.

Wo gibt es Hilfe im Paragraphen-Dschungel?

Auch wenn derzeit Vieles sehr unklar ist. bestehen bei sonos als Fachhilfeinstitution Unterstützungsangebote, erklärt die anwesende sonos-Geschäftsleiterin auf Anfrage von Franziska Geiser-Bedon. Sie verweist insbesondere auf die Dienstleistungen der sieben Gehörlosenfachstellen in der deutschen Schweiz, die selbstverständlich auch bei allen Fragen rund um die Hörgerätefinanzierung von Betroffenen und ihren Angehörigen beigezogen werden können. In Einzelfällen, wenn sich kompliziertere Rechtsfragen stellen, ist sonos selbst zudem gerne bereit, mit dem Knowhow seiner Angestellten ebenfalls zur Verfügung zu stehen. Die sonos-Geschäftsführerin, Léonie Kaiser, hat einen juristischen Hintergrund und befasst sich seit fast zwei Jahrzehnten mit verschiedensten Fragestellungen im Sozial- und Sozialversicherungsbereich. Anfragen können via E-Mail an info@sonos-info.ch beziehungsweise Telefon 044 421 40 15 gestellt werden.

[lk]

Auditorischer Kortex

Quelle: Wikipedia

Der auditive oder auch auditorische Cortex / Kortex (von lat. audire = dt. «hören» bzw. lat. auditio = dt. «Gehör» und lat. cortex = dt. «Rinde») – auch Hörzentrum oder Hörrinde genannt – ist der Bereich der Grosshirnrinde, der der Verarbeitung und dem Bewusstwerden von akustischen Reizen dient. Er ist somit der Endpunkt der Hörbahn.

Beim Menschen liegt der auditive Cortex auf der oberen Windung des Temporallappens, dem Gyrus temporalis superior. Ein erheblicher Teil liegt in der Sylvischen Furche (Fissura lateralis) und wird vom Frontal- und Parietallappen bedeckt; dies sind die Gyri temporales transversi, die auch als Heschl'sche Querwindungen (nach Richard Heschl bekannt sind. Das dem Sprachverständnis zugeordnete Wernicke-Areal auf dem Gyrus supramarginalis wird bisweilen der Hörrinde zugerechnet. Nach dem Hirnatlas von Korbinian Brodmann entsprechen dem auditiven Cortex die Areale (Brodmann-Areale) 41, 42.



